



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An
RaumRegionMensch
z.H. Frau Klaudia Sisko

BD1-G-367/021-2021

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.bd1geo@noel.gv.at	
Fax: 02742/9005-15150	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at	- www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug
o.Zl.

Bearbeitung
Dipl.-Ing. Michael Ber-
tagnoli

(0 27 42) 9005

Durchwahl
14915

Datum
03. Oktober 2023

Betrifft

Pottenstein, Gemeindeberatung für Widmungsverfahren auf Grund der Hinweiskarten für geogene Naturgefahren

Die Marktgemeinde Pottenstein beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern und hat im Hinblick auf die geogene Gefahrenhinweiskarte um fachliche Stellungnahme zu den folgenden Änderungspunkten ersucht.

Bereich 7: Grundstück Nr. 344/7 KG Pottenstein; Verlagerung der Baulandgrenze nach Norden

Die Fläche befindet sich nördlich der Landesstraße L138 (Gutensteiner Straße) sowie des bereits als Bauland gewidmetes Grundstück Nr. 344/143 KG Pottenstein auf einem mäßig steil ansteigenden Hanggelände. Östlich und westlich der Fläche grenzen bereits bebaute Grundstücke an.

Geologisch wird der Untergrund aus den Triesting- und Piestingschottern aufgebaut. Die tertiären fluviatilen Sedimente bestehen vorwiegend aus Grobkorn und sind zum Teil konglomeriert (verfestigt), aufgebaut.

Im Gelände sind keine Anzeichen von Bodenbewegungen zu erkennen, auch die seitlich angrenzenden Häuser zeigen keine Schäden, die auf Bodenbewegungen zurückzuführen sind. Im Baugrundkataster der NÖ Baudirektion sind im relevanten Nahbereich keine Fälle von Naturkatastrophen vermerkt, auch im digitalen Geländemodell sind keine Strukturen, die auf Bodenbewegungen schließen lassen, erkennbar.

Aus fachlicher Sicht sind für die geplante Umwidmung keine näheren Untersuchungen mit Untergrundaufschlüssen im Sinne der NÖ Gefahrenhinweiskarte notwendig.

Geb 13, Grundstück Nr. 344/168 KG Pottenstein; Umwidmung in Geb

Das gegenständliche Gebäude befindet sich am Fuß eines nach Osten mit etwa 30° ansteigenden, bewaldeten Hanggeländes im Talgrund des Further Baches.

Geologisch wird der Hang aus Hauptdolomit aufgebaut, der von einer geringmächtigen steinig-lehmigen Witterschwarte überdeckt wird.

Im Gelände sind keine Anzeichen von Bodenbewegungen zu erkennen, auch das bestehende Gebäude zeigt keine Schäden, die auf Bodenbewegungen zurückzuführen sind. Im Baugrundkataster der NÖ Baudirektion sind im relevanten Nahbereich keine Fälle von Naturkatastrophen vermerkt, auch im digitalen Geländemodell sind keine Strukturen, die auf Bodenbewegungen schließen lassen, erkennbar. Die Sturzgefahr ist aufgrund der durchgehenden Pflanzendecke nicht gegeben.

Aus fachlicher Sicht sind für die geplante Umwidmung keine näheren Untersuchungen mit Untergrundaufschlüssen im Sinne der NÖ Gefahrenhinweiskarte notwendig.

Geb 10 (Grundstück Nr. 344/131) und Geb 11 (Grundstück Nr. 344/148); Umwidmung in Geb

Die gegenständlichen mit Wohngebäuden bebauten Grundstücke grenzen aneinander und befinden sich auf der Sohle eines ehemaligen Steinbruches und werden im Osten durch die 25 -30 m hohe Steinbruchwand begrenzt. Die beiden Wohngebäude befinden sich 8 - 10 m vom Böschungsfuß der Steinbruchböschung entfernt.

Geologisch wird der Untergrund aus Hauptdolomit aufgebaut, der in der angrenzenden ehemaligen Steinbruchböschung aufgeschlossen ist.

Aus fachlicher Sicht ist aufgrund der Höhe der ehemaligen Steinbruchböschung eine Steinschlaggefährdung vorhanden. Lt. Handlungsanweisung der Gefahrenhinweiskarte ist daher ein Gutachten eines externen Fachexperten erforderlich. Dieses soll insbesondere

klären welche Schutzmaßnahmen (z.B. Steinschlagschutzzaun) zur Sicherung der Gebäude vor Steinschlag notwendig sein werden.

Bereich 9: Grundstück Nr. 832 (Geb 18) und 829/5 KG Pottenstein (Geb 20):

Grundstück Nr. 832 KG Pottenstein; Umwidmung eines bestehenden Gebäudes in Geb (Geb 18):

Das gegenständliche Gebäude befindet sich am Fuß eines nach Nordwesten zunächst mit etwa 30°, weiter hangaufwärts mit ca. 25° ansteigenden, bewaldeten Hanggeländes im Talgrund des Grabenweggrabens.

Geologisch wird der Hang aus Hauptdolomit aufgebaut, der von einer geringmächtigen steinig-lehmigen Witterschwarte überdeckt wird.

Im Gelände sind keine Anzeichen von Bodenbewegungen zu erkennen, auch das bestehende Gebäude zeigt keine Schäden, die auf Bodenbewegungen zurückzuführen sind. Im Baugrundkataster der NÖ Baudirektion sind im relevanten Nahbereich keine Fälle von Naturkatastrophen vermerkt, auch im digitalen Geländemodell sind keine Strukturen, die auf Bodenbewegungen schließen lassen, erkennbar. Die Sturzgefahr ist im Bereich des Gebäudes aufgrund der weitgehend durchgehenden Pflanzendecke praktisch nicht gegeben. Aus fachlicher Sicht sind für die geplante Umwidmung keine näheren Untersuchungen mit Untergrundaufschlüssen im Sinne der NÖ Gefahrenhinweiskarte notwendig.

Grundstück Nr. 829/5 KG Pottenstein; Umwidmung eines bestehenden Gebäudes in Geb (Geb 20):

Das gegenständliche Grundstück/Wohngebäude befindet sich im Talgrund des Grabenweggrabens am Fuß eines nach Nordwesten ansteigenden Waldhanges. Bergseits des Gebäudes verläuft ca. 10 m höher ein ca. 5 m breiter Forstweg.

Geologisch wird der Untergrund des Hanges aus Hauptdolomit, der von einer geringmächtigen lehmig-steinigen Witterschwarte überlagert wird, aufgebaut. Den Untergrund des ebenen Talgrund auf dem das gegenständliche Gebäude errichtet wurde, bilden fluviatile Sedimente.

Eine Gefährdung durch Rutschungen ist aufgrund des geol. Untergrundes nicht zu erwarten und sind auch im Gelände keine derartigen Anzeichen zu erkennen. Aufgrund der fast durchgehenden Pflanzendecke ist auch keine besondere Steinschlaggefahr gegeben. Aus fachlicher Sicht sind für die geplante Umwidmung keine näheren Untersuchungen mit Untergrundaufschlüssen im Sinne der NÖ Gefahrenhinweiskarte notwendig.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. B e r t a g n o l i